

## Produkt- und Preisblatt der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.01.2018

### Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Heutrocknung gilt ausschließlich für Landwirtschaftsbetrieb.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

<b>KBH Heutrocknung</b> Mit zwei Tarifzeiten(TZ) von 01.05. bis 31.10.=TZ 1 von 01.11. bis 30.04.=TZ 2		Energiepreisinformation		Zusatzinformation	
		Energiepreis		Netz-entgelt <sup>2)</sup>	
		netto	brutto <sup>4)</sup>	netto	brutto <sup>4)</sup>
Arbeitspreis <sup>1)</sup> TZ 1	Cent/kWh	3,0000	3,6000	4,0690	4,8828
Arbeitspreis <sup>1)</sup> TZ 2	Cent/kWh	5,3200	6,3840	4,0690	4,8828
Grundpreis	Euro/Monat			2,5000	3,0000

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

### Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

<b>Stromkennzeichnung</b> gemäß §78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 erzeugt wurde.		
Energieträger	Versorgermix	Umweltauswirkungen der Stromproduktion
Wasserkraft	85,36%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh) 0
Windenergie	9,18%	CO2-Emission (in g/kWh) 0
Biomasse fest od. flüssig	3,18%	Herkunftsländer der Nachweise
Sonnenenergie	1,36%	Österreich 68,47%
sonst. Ökoenergie	0,92%	Norwegen 31,53%
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	<b>Summe 100,00%</b>

1) Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2017) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

2) Das Netzentgelt setzt sich aus dem aktuell verordneten Netznutzungs- und Netzverlustentgelt zusammen. Die Entgelte für Messleistungen, allfällige Blindleistungslieferung, Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers sind in diesen Preisen nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber verrechnet.

3) gesetzliche Abgaben: Elektrizitätsabgabe 1,50 Cent/kWh; Gebrauchsabgabe 6%; Ökostrompauschale je Zählpunkt 28,38 €/Jahr; Ökostromförderbeitrag Netznutzung 1,071 Cent/kWh, Ökostromförderbeitrag Netzverlust 0,043 Cent/kWh, Ökostromförderbeitrag Netzleistung 7,730 €/ZP/Jahr und KWK-Pauschale 1,25 €/ZP/Jahr

4) in den Bruttobetragen enthalten: 20 % Umsatzsteuer